

Beteiligungsmodell

zur Begleitung des
„Maßnahmenkatalogs Donau östlich Wien“

Geschäftsordnung

für das Arbeiten und Kommunizieren
im Beteiligungsmodell

Version 0.5
11.07.2017

Teile der vorliegenden Geschäftsordnung basieren auf der Arbeitsgrundlage für das Akteursforum zum Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg, an deren Erstellung die damaligen Akteure, viadonau sowie die denkstatt GmbH beteiligt waren.

Hinweis zur sprachlichen Gleichbehandlung: Soweit in der gegenständlichen Geschäftsordnung personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1 Einleitung

Zur Begleitung des Pilotprojekts Bad Deutsch-Altenburg wurde im Jänner 2012 ein Akteursforum eingerichtet, in dem Betroffene und interessierte Gruppen am Prozess mitwirken konnten. Dieses Akteursforum wurde nach Abschluss des Pilotprojekts Bad Deutsch-Altenburg im Jänner 2015 beendet. Aufgrund der anhaltend positiven Einstellung zum Instrument der Beteiligung, sollen nun auch die weiteren flussbaulichen Maßnahmen an der Donau östlich von Wien durch ein Beteiligungsmodell begleitet werden. viadonau hat aus diesem Grund das vorliegende Beteiligungsmodell entwickelt, um Stakeholdern und interessierten Gruppen an der Donau östlich von Wien eine Partizipation im Planungs- und Umsetzungsprozess zu ermöglichen.

Die Basis für die weiteren flussbaulichen Maßnahmen bildet der sogenannte „Maßnahmenkatalog für die Donau östlich von Wien“. Der Maßnahmenkatalog integriert Elemente der Planungen des Flussbaulichen Gesamtprojekts, berücksichtigt jedoch weiters die Erkenntnisse der bisherigen Pilotprojekte, insbesondere Witzelsdorf und Bad Deutsch-Altenburg, sowie aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Wasserstraßen- und Verkehrsmanagement. Die vorliegende Geschäftsordnung legt die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Arbeit im Beteiligungsmodell fest.

2 Ziele der Arbeit des Beteiligungsmodells

Parallel zur Durchführung des „Maßnahmenkatalogs Donau östlich von Wien“ soll durch die Einbindung betroffener und interessierter Gruppen im Beteiligungsmodell Folgendes erreicht werden:

- Zusammenarbeit aller wichtigen Nutzergruppen und Stakeholder bei der Erstellung eines Leitbilds für das flussbauliche Management der freien Fließstrecke östlich von Wien
- Sammlung und Entwicklung von Projektideen und Optimierungsvorschlägen von den Beiräten, Akteuren und Experten
- wirkungsvolle Mitarbeit der Stakeholder in der Entwicklung und -abwicklung von Maßnahmen
- Sicherstellung einer größtmöglichen Transparenz von der Entwicklung bis zur Umsetzung und Bewertung der Maßnahmen
- strukturierte und effiziente Kommunikation zwischen betroffenen und interessierten Gruppen
- offener, freier Zugang zu Projektinformationen und -ergebnissen
- Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für weitere Umsetzungsschritte

Abschnitt 4 beschreibt die konkreten Rollen und Aufgaben im Beteiligungsmodell.

3 Vorgesehener Zeitraum für das Beteiligungsmodell

Das Beteiligungsmodell soll die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs für die Donau östlich von Wien über die gesamte Laufzeit begleiten. Aus heutiger Sicht sollen prioritäre Vorhaben bis 2022 umgesetzt werden. Bis zur Umsetzung aller Maßnahmen ist mit einer Laufzeit bis 2030 zu rechnen. Im Jahr 2019 ist die erstmalige Evaluierung des Beteiligungsmodells vorgesehen.

4 Rollen im Beteiligungsmodell

Das Beteiligungsmodell setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen:

1. Beiräte = stimmberechtigte TeilnehmerInnen
2. Akteure = TeilnehmerInnen ohne Stimmrecht
3. Expertengruppe = Pool unabhängiger ExpertInnen, die anlassbezogen zu bestimmten Fragestellungen – insbesondere bei Arbeitsgruppentreffen – beigezogen werden können (siehe Abschnitt 4.3 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.), nicht stimmberechtigt
4. viadonau = Projektwerber und Prozesssteuerung

4.1 Beiräte

4.1.1 Rollenbeschreibung

Die Beiräte sind stimmberechtigte TeilnehmerInnen am Beteiligungsmodell. Diese sind:

6 NGO-VertreterInnen (Umwelt / Naturschutz / Fischerei)

4 VertreterInnen aus Schifffahrt und Wirtschaft

1 VertreterIn der IKSD / ICPDR

1 VertreterIn des Nationalparks Donauauen

1 VertreterIn bmvit, Abteilung Schifffahrt – Technik und Nautik

Die teilnehmenden VertreterInnen (Beiräte) der genannten Gruppen wurden vor der konstituierenden Sitzung des Beteiligungsmodells innerhalb dieser Gruppen gewählt bzw. nominiert.

Soweit möglich sollen immer die gleichen Beiräte an den Beiratssitzungen teilnehmen. Durch die personelle Kontinuität wird der jeweils erreichte Stand bzgl. Information und Verständnis optimal genutzt und ein effizientes Arbeiten in der Gruppe und an den Inhalten gefördert.

Wenn Institutionen ihre VertreterInnen im Beteiligungsmodell vorübergehend oder permanent wechseln, so sind die neuen VertreterInnen von den bisherigen VertreterInnen vorher umfassend über den erreichten Informationsstand in Kenntnis zu setzen. Vorübergehende VertreterInnen von Beiräten haben deren Stimmrecht.

Das Stimmrecht kann ausnahmsweise an andere Beiräte delegiert werden.

Das Mandat der Beiräte ist an die jeweils entsendende Organisation gebunden. Die entsendenden Organisationen können ihre VertreterInnen jederzeit schriftlich abberufen.

4.1.2 Aufgaben & Rechte der Beiräte

Zu den Aufgaben und Rechten der Beiräte zählen:

- Teilnahme an den Beiratssitzungen und Organisation einer Vertretung im Falle einer Verhinderung
- Gestaltung und konsensuale Verabschiedung der Geschäftsordnung für die Arbeit im Beteiligungsmodell
- Ausübung des Stimmrechts im Rahmen der Aufgaben und Rechte der Beiräte
- Bestellung der Personen für die Expertengruppe (siehe Abschnitt 5.4)
- Prüfung und Diskussion von erhaltenen Unterlagen und Informationen

- Formulierung von Informationsbedarf, Kommentaren, Fragen und Empfehlungen an viadonau, bei Bedarf mit Unterstützung von VertreterInnen der Expertengruppe
- Empfehlung von Zusatzuntersuchungen ggf. in Abstimmung mit VertreterInnen der Expertengruppe
- Empfehlungen für eine Prioritätenreihung bei der Umsetzung von Maßnahmen
- Empfehlungen zur Anpassung von Maßnahmen ggf. in Abstimmung mit VertreterInnen der Expertengruppe
- Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen und künftige Projekte

4.2 Akteure

4.2.1 Rollenbeschreibung

Akteure sind **VertreterInnen weiterer Institutionen**, die vom „Maßnahmenkatalog Donau östlich von Wien“ betroffen sind oder ein besonderes Interesse begründen können. Dies sind unter anderem VertreterInnen von

- weiteren NGOs, Bürgerinitiativen, Studierendenvertretungen, WirtschaftsvertreterInnen, WissenschaftsvertreterInnen
- Behörden, Gebietskörperschaften
- MedienvertreterInnen

4.2.2 Aufgaben & Rechte der Akteure

Akteure werden zu Informationsveranstaltungen zum Maßnahmenkatalog eingeladen und können Arbeitstreffentreffen teilnehmen, sofern die Mitglieder der Arbeitsgruppe zustimmen.

Für diese Personengruppe ist eine persönliche Anmeldung bei viadonau spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Treffen erforderlich. Bei der Anmeldung sind Name, Institution, Telefonnummer, Emailadresse und eine kurze Information zum Themenbezug anzugeben. Mit der Anmeldung stimmen die Akteure dieser Geschäftsordnung zu.

Akteure können Anfragen an den Beirat stellen, die in der folgenden Sitzung behandelt werden. Die Ergebnisprotokolle der Beiratssitzungen werden auf einem FTP-Server abgelegt, zu dem alle gemeldeten Akteure Zugang erhalten. Weiters werden auf dem FTP-Server projektrelevante Informationen zugänglich gemacht.

Einmal angemeldete Akteure werden bis auf Widerruf in den Email-Verteiler des Beteiligungsmodells aufgenommen und stimmen der Zusendung von Informationen über den Maßnahmenkatalog zu.

MedienvertreterInnen sind bei Sitzungen grundsätzlich nur dann zugelassen, wenn die Beiräte einstimmig zustimmen. Für Medien werden u.a. im Rahmen der Veröffentlichungen im Internet (siehe Abschnitt 5.6) Informationen aus dem Beteiligungsmodell bereitgestellt werden.

4.3 Expertengruppe

4.3.1 Rollenbeschreibung

Die Expertengruppe ist ein Pool aus anerkannten Fachpersonen, die für spezielle Fachfragen im Prozess beigezogen werden können.

4.3.2 Aufgaben & Rechte der Expertengruppe

- Mitglieder der Expertengruppe werden bei Bedarf bei Fachfragen hinzugezogen und unterstützen die Arbeit im Beteiligungsmodell fachlich und wissenschaftlich.
- Die Mitglieder der Expertengruppe nehmen auf Einladung an den Sitzungen im Rahmen des Beteiligungsmodells teil.
- Die Mitglieder der Expertengruppe halten sich hinsichtlich des Standes der Diskussion zu den jeweiligen Fachbereichen auf dem Laufenden.
- Die Mitglieder der Expertengruppe erhalten für ihre Teilnahme an Beiratssitzungen und Arbeitsgruppentreffen sowie für die Vor- und Nachbereitung von Beiträgen zu diesen Treffen eine Aufwandsentschädigung durch viadonau. viadonau schließt dafür mit jedem Mitglied der Expertengruppe eine entsprechende Vereinbarung ab. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Expertengruppe wird für den Beirat auf Anfrage offengelegt. Arbeitsaufwand und -ergebnisse sind zu dokumentieren. viadonau ist öffentlicher Auftraggeber und an das Bundesvergabegesetz gebunden. Es ist eine geeignete Form des Leistungsnachweises erforderlich. Sämtliche Arbeitsergebnisse der Expertengruppe sind Teil des Leistungsnachweises und immer auch an viadonau zu übermitteln.
- Bestehende einschlägige Auftragsverhältnisse sind dem Beirat bekannt zu geben.

4.4 viadonau

viadonau trägt die Gesamtverantwortung zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs und trägt dieser Verantwortung Rechnung durch aktive Teilnahme an den Beiratssitzungen. Darüber hinaus ist viadonau für folgende Aufgaben im Beteiligungsmodell zuständig:

4.4.1 Kostenübernahme

viadonau erklärt sich bereit, für die Finanzierung des Beteiligungsmodells aufzukommen. Aus heutiger Sicht betrifft das insbesondere folgende Kosten:

- Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Expertengruppe
- Mieten für geeignete Räumlichkeiten und Catering
- In begründeten Fällen Aufwendungen für Arbeitsgruppen und Studien

viadonau ist öffentlicher Auftraggeber und bei sämtlichen Vergaben an das Bundesvergabegesetz gebunden.

4.4.2 Prozessbegleitung

Die Prozessbegleitung wird durch viadonau wahrgenommen.

Die Prozessbegleitung betreut die Organisation des Beteiligungsmodells, strukturiert und moderiert die Sitzungen des Beirats und dokumentiert seine Ergebnisse. Die Prozessbegleitung gibt eine Projektleitung und eine zusätzliche Ansprechperson bekannt.

Die Prozessbegleitung strukturiert den Prozess in Abstimmung mit den Beteiligten, sorgt für ein Gleichgewicht bei den Redezeiten und unterstützt effizientes, ergebnisorientiertes Arbeiten. Die Prozessbegleitung verhält sich gegenüber den behandelten Inhalten neutral.

Bei Bedarf kann eine externe Prozessbegleitung hinzugezogen werden. Die Unterzeichner dieser Geschäftsordnung sind mit der Finanzierung einer externen Prozessbegleitung durch viadonau einverstanden. Die Prozessbegleitung der Beiratssitzungen kann von den Beiräten durch eine einfache Mehrheit eingesetzt und abberufen werden.

4.4.3 Veröffentlichung von Inhalten

viadonau veröffentlicht auf ihrer Website (separate Unterseite für das Beteiligungsmodell) alle Dokumente gemäß den Beschlüssen des Beirats, die zu diesem Zweck von den Beiräten freigegeben wurden.

5 Arbeiten im Beteiligungsmodell

5.1 Arbeitshaltung & Gesprächsregeln

Die Arbeit im Beteiligungsmodell soll von folgenden Grundsätzen bestimmt sein:

- höflicher und respektvoller Umgang
- Bereitschaft einander zuzuhören
- Bereitschaft aktiv und konstruktiv zusammenzuarbeiten
- kurze und prägnante Statements; beim Thema bleiben
- Begrenzung der Redezeit durch die Moderation, falls notwendig

Alle TeilnehmerInnen befinden sich in einem gemeinsamen Lernprozess, in dem Sachfragen diskutiert werden. Diskussionen über Grundsatzfragen sollen möglich, aber zeitlich begrenzt sein.

Film- und Tonaufnahmen sind weder bei den Beiratssitzungen noch bei den Arbeitsgruppentreffen gestattet. Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit können die Beiräte Aufnahmen einstimmig zulassen.

5.2 Organisation der Beiratssitzungen

TeilnehmerInnen: Beiräte, viadonau, zusätzliche TeilnehmerInnen gemäß Beschlüssen (z.B. VertreterInnen Expertengruppe, ext. Moderation).

Termine und Orte für Beiratssitzungen werden in der Regel am Ende der vorhergehenden Sitzung vereinbart. Vorgesehen sind mindestens zwei jährliche Treffen im Juni und im Oktober. Anlassbezogen können Beiratssitzungen aber auch an anderen Terminen bzw. öfter als zweimal pro Jahr stattfinden. Bei Bedarf wird ein Tool für die Terminfindung verwendet. Der gewählte Termin wird jedenfalls spätestens vier Wochen vor dem nächsten Treffen per Email durch viadonau an die Beiräte versendet. In dringenden Fällen kann eine Beiratssitzung auch kurzfristiger angesetzt werden, wenn zumindest 75% der Beiräte diesen kurzfristigen Termin annehmen bzw. zustimmen.

Die Beiräte bestätigen spätestens 3 Wochen vor den Treffen per Email ihre Teilnahme oder senden eine Absage. Treffen werden spätestens zwei Wochen vorher abgesagt (per Email bzw. telefonisch, wenn viadonau keine Rückbestätigung der Absage erhält), wenn weniger als die Hälfte der Beiräte ihre Teilnahme bestätigt hat.

Dauer, Zeitraum: Beiratssitzungen werden jeweils ca. 3 – 4 Stunden in Anspruch nehmen und nach Möglichkeit nachmittags stattfinden.

Orte: Beiratssitzungen werden vorwiegend in Wien in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Einzelne Termine können aber auch vor Ort stattfinden (an der Donau östlich Wien, im Bereich der jeweiligen Projektgebiete). In diesem Fall stellt viadonau die Erreichbarkeit des Sitzungsortes sicher.

Tagesordnung und zugehörige Unterlagen: Die Beiräte können ihre Vorschläge zur Tagesordnung und zugehörigen Unterlagen bis spätestens 12 Werktage vor dem Treffen per Email an viadonau senden. Als Werktage gelten dabei MO-FR, ausgenommen Feiertage. Spätestens 10 Werktage vor dem jeweiligen Treffen versendet viadonau den Entwurf der Tagesordnung gemeinsam mit Unterlagen, die in der Beiratssit-

zung besprochen werden sollen, an die Beiräte und an ggf. eingeladene Mitglieder der Expertengruppe. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur ausgesendeten Tagesordnung müssen spätestens sechs Werktage vor der Beiratssitzung per Email an viadonau gesendet werden. Fünf Werktage vor der Beiratssitzung versendet viadonau nochmals die (gegebenenfalls überarbeitete) Tagesordnung. Bei Zustimmung aller anwesenden Beiräte kann die Tagesordnung auch unmittelbar vor Beginn einer Sitzung geändert werden. Unter der Voraussetzung der Zustimmung aller Beiräte sind Umlaufbeschlüsse möglich.

5.3 Ablauf der Beiratssitzungen

Die Sitzungen des Beirats werden durch viadonau strukturiert und moderiert. Bei den Sitzungen wird vor allem die zuvor festgelegte Tagesordnung abgearbeitet. Fixer Bestandteil der Tagesordnung ist ein Bericht über den aktuellen Stand in der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs.

Darüber hinaus werden

- die Anwesenheit der TeilnehmerInnen festgestellt
- allfällige Ergänzungen zum Protokoll der vorhergehenden Beiratssitzung besprochen und wenn möglich angenommen
- Konsens über Ziele und Tagesordnung des Treffens hergestellt
- erhaltene Unterlagen und Informationen geprüft und diskutiert
- Anfragen, Stellungnahmen und Empfehlungen besprochen und beschlossen (siehe Abschnitt 5.5)
- Entscheidungen über die Veröffentlichung von Unterlagen im Konsens getroffen
- Ergebnisse dokumentiert

Die von viadonau erstellte Dokumentation der Beiratssitzungen (Protokolle) besteht aus einem Fotoprotokoll einer ggf. vorhandenen ad-hoc-Dokumentation und einer Zusammenfassung der Ergebnisse. Die Protokolle werden 5 Werktage nach den Beiratssitzungen von viadonau an die Beiräte und an die VertreterInnen der Expertengruppe versendet. Diese können innerhalb von 10 Werktagen Änderungswünsche bekannt geben. Das Protokoll mit Änderungen wird nach Ablauf dieser Frist von viadonau erneut ausgesendet. Dieser Prozess wird wiederholt bis Konsens über das Protokoll besteht (max. 2 x – sonst Diskussion in der nächsten Beiratssitzung).

5.4 Bestellung einer Expertengruppe

Eine der Aufgaben der Beiräte ist die konsensuale Bestellung einer unabhängigen Expertengruppe, deren Mitglieder für spezielle Fachfragen im Prozess beigezogen werden können. Vorgeschlagene Kriterien für die Wahl der ExpertInnen sind: **Erfahrung und Referenzen im jeweiligen Fachbereich, gute Kenntnisse der Gegebenheiten an der Donau sind von Vorteil.** Bestehende Auftragsverhältnisse mit viadonau sind dem Beirat bekannt zu geben. Aus den bisherigen Erfahrungen erscheinen folgende Fachbereiche primär relevant:

- Biodiversität
- Ökologischer Wasserbau
- Hydrobiologie & Fischökologie
- Schifffahrt & Nautik

Sollte sich im Verlauf des Beteiligungsmodells herausstellen, dass zusätzliche oder stattdessen andere Fachbereiche abgedeckt werden sollten, können weitere VertreterInnen für die Expertengruppe nachnominiert werden. Ersatzvorschläge (auch für Nachbesetzungen) werden von den Beiräten und viadonau eingebracht.

Im Beirat werden außerdem Lösungen für Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Expertengruppe gefunden, die mit den Beiräten, den ExpertInnen und den Finanzierenden einvernehmlich abgestimmt sind.

5.5 Fragen & Empfehlungen des Beirats an viadonau; Entscheidungsfindung im Beirat

Beiräte haben das Recht, Fragen an viadonau zu richten. Diese werden möglichst auf kurzem Wege, im Regelfall spätestens in der darauffolgenden Beiratssitzung beantwortet.

Für die Formulierung von **Empfehlungen** an viadonau soll unter den Beiräten nach Möglichkeit Konsens hergestellt werden, um eine „Empfehlung des Beirats“ aussprechen zu können. Es reichen jedoch 75% der in der Sitzung vertretenen Stimmen aus.

Findet ein Antrag auf eine Empfehlung nicht die benötigte Mehrheit, so wird der Dissens entsprechend dokumentiert.

Empfehlungen aus dem Beirat werden von viadonau im Detail geprüft und entweder berücksichtigt oder begründet abgelehnt. viadonau kann dem Beirat auch Alternativen zu den ausgesprochenen Empfehlungen vorschlagen.

viadonau ermöglicht – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Befugnisse – den Beiräten und VertreterInnen der Expertengruppe Zugang zu jenen Informationen und –ergebnissen, die für die Beantwortung der gestellten Fragen erforderlich sind. Wenn Informationen aus Gründen der Vertraulichkeit nicht weitergegeben werden können, wird dies begründet.

Bei längeren Listen von Fragen und Empfehlungen aus dem Beirat wird zusätzlich eine Prioritätenreihung für die Bearbeitung seitens des Beirats übermittelt.

5.6 Veröffentlichung von Unterlagen durch den Beirat

Die Protokolle und Ergebnisse der Beiratssitzungen werden nach ihrer Freigabe auf der Website zum Maßnahmenkatalog veröffentlicht und sind allgemein einsehbar. Darüber hinaus können auch weitere Dokumente und Arbeitsergebnisse auf der Website und auf einem FTP-Server veröffentlicht werden, sofern dafür ein einstimmiger Beschluss der Beiräte vorliegt.

5.7 Informationen für Medien

Der Beirat zum Maßnahmenkatalog Donau östlich von Wien hat keine/n PressesprecherIn. Einzelne Beiräte können ohne Mandat des gesamten Beirats und von viadonau nicht für den Beirat sprechen. Bei Medienanfragen werden die Beiräte und ggf. beigezogene ExpertInnen auf die veröffentlichten Informationen zum Beteiligungsmodell verweisen. Darüber hinaus können die Beiräte und ggf. beigezogene ExpertInnen gegenüber den Medien nur ihre persönliche Sichtweise darstellen.

Die Beiräte können bei bestimmten Anlässen Pressemitteilungen als Medieninformation erstellen. Über den Inhalt dieser Pressemitteilungen ist unter den Beiräten und mit viadonau Konsens zu erreichen.

Die Beiräte können für bestimmte Themen und bestimmte Anlässe Personen als Sprecher nominieren (einstimmig und im Einvernehmen mit viadonau).

5.8 Arbeitsgruppentreffen

Arbeitsgruppentreffen sind Treffen, die dem Informationsaustausch, der vertiefenden Diskussion und der Klärung spezifischer Fachfragen zwischen VertreterInnen des Beirats, viadonau und ggf. zugezogenen Mit-

gliedern der Expertengruppe und Akteuren dienen. Bei Arbeitsgruppentreffen sollen Vorschläge ausgearbeitet und für eine breite Diskussion im Beirat konkretisiert werden.

Die Arbeitsgruppen werden vom Beirat mit 75% der in der Sitzung vertretenen Stimmen eingesetzt (inkl. Festlegung der Mitglieder). Die Anzahl und Häufigkeit der Treffen wird von den Mitgliedern der jeweiligen Arbeitsgruppe in Abstimmung mit dem Beirat festgelegt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in der nächsten Beiratssitzung vorgestellt.

Zu einzelnen Treffen können auch Akteure oder sonst nicht am Beteiligungsmodell teilnehmende Personen hinzugezogen werden. Diese Personen müssen zuvor angemeldet werden. Für ihre Teilnahme ist die Zustimmung der am jeweiligen Arbeitsgruppentreffen teilnehmenden Beiräte erforderlich. Erweisen sich über derartige Einzelteilnahmen hinaus Änderungen an der dauerhaften Zusammensetzung der Mitglieder ständiger Arbeitsgruppen als zweckmäßig oder erforderlich, so kann dies angesichts der geringen Frequenz von Beiratstreffen auch per Umlaufbeschluss erfolgen.

Arbeitsgruppen können jederzeit vom Beirat mit 75% der in der Sitzung vertretenen Stimmen aufgelöst werden.

5.9 Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen sind circa einmal jährlich stattfindende Termine, bei denen über den aktuellen Stand der Planung und Umsetzung des Maßnahmenkatalogs informiert wird. Es handelt sich um öffentliche Veranstaltungen, zu denen Beiräte, ExpertInnen und Akteure gesondert eingeladen werden. Die Veranstaltungen sollen auch Raum für Feedback bzw. Diskussion bieten.

Sämtliche Beiträge sind nach der jeweiligen Veranstaltung auf dem FTP Server verfügbar.

5.10 Konfliktbearbeitung im Beteiligungsmodell; Ausstieg einzelner Institutionen; vorzeitige Beendigung des Beteiligungsmodells

Entstehende Konflikte werden soweit möglich direkt in den Beiratssitzungen thematisiert. Gegebenenfalls können zur Lösung von Konflikten zusätzliche Beiratssitzungen einberufen werden. Bei der Bearbeitung von Konflikten stehen das Verstehen der jeweiligen Interessen und die Suche nach gemeinsamen konstruktiven Lösungen im Vordergrund.

Der Ausstieg einzelner Institutionen bzw. Personen aus dem Prozess und die Gründe für diesen Schritt werden möglichst in den Beiratssitzungen besprochen. Die Nachbesetzung dieser Personen wird wieder durch die jeweilige Institution bzw. Gruppe organisiert.

Wenn die Beiräte der Wirtschaft oder der NGOs gesamthaft den Prozess verlassen, gilt das Beteiligungsmodell als aufgelöst. Viadonau kann aus gewichtigen Gründen (z.B. keine finanzielle Bedeckung, Abbruch des Maßnahmenkatalogs, etc.) das Beteiligungsmodell auflösen und die Finanzierung einstellen. Wünsche nach vorzeitiger Beendigung des Beteiligungsmodells werden jedenfalls in der Beiratssitzung besprochen. Wenn möglich ist statt einer vorzeitigen Beendigung eine Anpassung des Prozesses anzustreben.

6 Weiterentwicklung dieser Geschäftsordnung

Im Zuge der Arbeit des Beteiligungsmodells ist es möglicherweise notwendig, einzelne Punkte dieser Geschäftsordnung zu präzisieren oder weitere Themen in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Beiräte können solche gewünschten Änderungen in den Beiratssitzungen vorschlagen. Für die Annahme von Änderungen oder Ergänzungen ist die Zustimmung aller (auch der nicht anwesenden) Beiräte und von viadonau notwendig.

Bedarfsabhängig kann das Beteiligungsmodell regional, thematisch und daher auch hinsichtlich der zu Beteiligenden konsensual erweitert werden.